

Stellungnahme der Stadt Münster zum Entwurf „Sachlicher Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland“

Seitens der Stadt Münster werden zu dem vorliegenden Entwurf „Sachlicher Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland“ keine Anregungen vorgetragen.

Hinweis: Die Abgabe dieser Stellungnahme möchte die Stadt Münster nutzen und die Regionalplanungsbehörde ergänzend darüber informieren, wie bei der Stadt Münster der Ablauf und der vorgesehene Zeitplan für das Verfahren zur Änderung des FNP mit dem Ziel der „Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ beabsichtigt sind.

Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hatte in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Vorlage V/0247/2012/1 „**Gesamtstädtisches Konzept zur Ermittlung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) und zur Darstellung entsprechender Konzentrationszonen für WEA im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster**“ beschlossen.

Gem. Beschlusspunkt 3. der Vorlage V/0247/2012/1 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des o. g. gesamtstädtischen Konzepts ein Verfahren zur Änderung des FNP einzuleiten. Die Vorlage V/0247/2012/1 diene dabei als Aufstellungsbeschluss für das entsprechende FNP-Änderungsverfahren. Ziel der Änderung des FNP ist die Erweiterung bestehender sowie die Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im FNP.

Die Verwaltung wird im eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren die Konsequenzen aus dem Urteil des OVG NRW vom 01.07.2013 zur stärkeren Berücksichtigung von Windenergie in der städtebaulichen Planung und bei der Entwicklung und Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im FNP berücksichtigen. Ebenso berücksichtigt werden soll der für 2014 angekündigte, wegen des o. g. OVG-Urteils erneut überarbeitete Windenergieerlass NRW.

Die von den Stadtwerken Münster GmbH in Auftrag gegebene Potenzialanalyse „Abstands-Untersuchung zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen“ in Münster (vgl. Anlage 4 der Ratsvorlage V/0247/2012), die auf der Grundannahme einer WEA mit rd. 150 m Gesamthöhe (= Referenzanlage) ca. 30 rein wirtschaftlich und technisch geeignete Standorte im Stadtgebiet Münster ermittelte, entstand durch Anwendung von Kriterien, die vor dem Hintergrund des Urteils des OVG NRW ggf. nicht aufrecht zu erhalten sind. Weil diese Potenzialanalyse auch Grundlage war für das vom Rat am 12.12.2012 einstimmig zur Kenntnis genommene, o. g. gesamtstädtische Konzept, ist im Rahmen des eingeleiteten FNP-Änderungsverfahrens eine grundlegende Überarbeitung der Kriterien sowie der ermittelten Standortpotenziale erforderlich.

Nachfolgend ist der angestrebte Zeitplan für das aktuell laufende Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zum Thema „Neue bzw. erweiterte Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“, Stand Oktober 2014, aufgelistet:

- 2014
- Überarbeitung Kriterienkatalog und Ermittlung von Potenzialflächen für WEA
 - Erstellung der Vorlage „Frühzeitige Behördenbeteiligung“

- 2015
- Freigabe frühzeitige Beteiligung von Behörden und Bürgerinformation
 - Durchführung frühzeitige Beteiligung von Behörden sowie Bürgerinformation
 - Überarbeitung / Artenschutzrechtliche Prüfung der Potenziale
- 2016
- Offenlegung
 - Überarbeitung des Entwurfs
 - abschließender Beschluss
 - Genehmigung

In zeitlicher Abhängigkeit von dem Verfahrensstand zur Aufstellung des Regionalplans Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – wird ggf. ein Zielabweichungsverfahren bzgl. des noch geltenden Regionalplans für den Fall erforderlich, dass der Sachliche Teilplan Energie zu dem Zeitpunkt noch nicht wirksam ist, an dem der abschließende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst werden soll.